

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/1923**

Kiel, den 4. April 2007

**Stellungnahme des Allgemeinen Studierendenausschusses der CAU zum  
„Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum  
Staatsvertrag über die Zentralstelle für die Vergabe von  
Studienplätzen“**

Der ASTa der Christian Albrechts Universität zu Kiel  
wurde gebeten

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung und Ausführung zum Staatsvertrag über  
die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen Stellung zu nehmen.

Der ASTa betrachtet den vorgelegten Entwurf kritisch. Zwar ist die Idee einer Vereinfachung des Zugangsverfahrens für Bewerberinnen und Bewerber zu begrüßen, fraglich ist aber, ob die vorgeschlagenen Maßnahmen wirklich zu einer Verbesserung der Situation führen können.

Auch sollte stets in Erinnerung bleiben, dass mehr Studierende, nicht weniger an die Hochschulen kommen sollen. Statt die Auswahlverfahren zu verfeinern und verbessern, sollte vor allem mehr Geld in die Schaffung neuer Studienplätze mit Bedingungen, die ein sinnvolles Studium ermöglichen, investiert werden. Die Notwendigkeit ein Auswahlverfahren durchzuführen, belegt eindrucksvoll das Scheitern einer gerechten Wissenschaftspolitik in Deutschland.

Zunächst bleibt zu bemerken, dass der vorgeschlagene Zeitrahmen des Gesetzes für die Umsetzung der Änderungen unrealistisch ist, zumal in dieser Zeit eine der einschneidendsten Studienstrukturreformen, deren Ausgang noch völlig im Ungewissen steht, von den Hochschulen zu bewältigen ist. Eine derart knappe Zeit zur Umsetzung schadet jedoch vor allem den Bewerberinnen und Bewerbern, die zu Beginn der Bewerbungsfristen in diesem Frühjahr noch keine Vorstellung davon besitzen können, welche Bewerbungsanforderungen an sie gestellt werden. Auch ist die Zeit für eine Umsetzung der neuen Auswahlkriterien an den Universitäten nicht vorhanden. Der ASTa spricht sich daher dafür aus, das neue Verfahren erst im nächsten Jahr anzuwenden und die Studierenden für das WS 07/08 wie bisher auszuwählen.

Die Einführung eines zweiten Auswahlkriteriums neben der Abiturnote erachtet der ASTa für unpraktikabel.

Als äußerst problematisch bewertet der ASTa die Einführung von alternativen Zulassungsbedingungen, für deren Teilnahme den Studienbewerbern Kosten entstehen würden. So stellt zum Beispiel das Aufbringen von den notwendigen Fahrgeldern um an Bewerbungsgespräche teilzunehmen für viele Studienbewerber aus finanziell schwächeren Schichten, die an deutschen Hochschulen ohnehin schon unterrepräsentiert sind, ein großes Hindernis dar. Insbesondere da die Bewerbungen oft an mehreren Universitäten erfolgen und die Erfolgsaussichten unklar sind, entsteht so ein hohes finanzielles Risiko und für viele auch eine finanzielle Unmöglichkeit.

Dem vorzuziehen wäre daher die Idee eines fachspezifischen Studierfähigkeitstest, welcher an verschiedenen Orten durchzuführen wäre, um die Kosten für die Bewerber so gering wie möglich zu halten. Das Testergebnis müsste natürlich trotzdem an allen Hochschulen akzeptiert und anerkannt werden, auch können die Kosten hierfür, weder ganz noch anteilig, auf die Bewerberinnen und Bewerber umgelegt werden. Testverfahren sind aber anderen zusätzlichen Anforderungen an den Hochschulzugang vorzuziehen, weil zumindest alle sich

darauf vorbereiten können und eventuell bestehende Ungleichheiten in der Schulbildung so zumindest individuell ausgeglichen werden können.

Bei der Hinzuziehung einer fachlich relevanten Einzelnote sehen wir ein Problem in dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Hochschulen, welche Länderquoten berechnen sollen, um eine Gleichbehandlung der Bewerber aus verschiedenen Bundesländern zu gewährleisten. Dies ist von den meisten Hochschulen nicht zu leisten und sollte daher, wenn überhaupt eingeführt, Aufgabe der ZVS sein.

Überhaupt bestehen Zweifel daran, wie durch die Gewichtung einzelner Noten die Gerechtigkeit zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern hergestellt werden kann, da nicht an allen Schulen die gleiche Fächervielfalt gewährleistet wird, so dass möglicherweise nicht alle Bewerber die geforderte Note überhaupt vorlegen können. Auch sind Einzelnoten zu sehr von der Bewertung eines einzelnen Lehres abhängig, weshalb ihre Aussagefähigkeit nicht all zu hoch bewertet werden kann.

Als akzeptabel erscheint dem AStA die Hinzuziehung fachlich relevanter Praktika, einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit, wenn dabei sicher gestellt wird, das auch allen Interessenten der Zugang zu solchen Angeboten eröffnet wird, und ein Teilnahme auch nicht an fehlenden finanziellen Mitteln scheitert.

Insgesamt lehnt der AstA wegen der oben dargelegten Gründe und auf Grund des damit verbundenen Aufwands, dessen Finanzierung vermutlich wieder von den Hochschulen übernommen werden soll, die Verpflichtung zu einem zweiten Zugangskriterium neben der Abiturnote ab. Abiturienten haben mit dem Abitur bereits ihre Hochschulzugangsberechtigung erreicht und brauchen daher keinen weiteren Nachweis ihrer Studierfähigkeit zu erbringen. Die Hochschulen sollen sich nicht gegenüber Studienbewerberinnen und -bewerbern abschotten, sondern sich ihnen öffnen, um eine größere Akademikerquote zu erreichen.

Die für die Einrichtung einer zentralen Vergabe- und Beratungstelle notwendigen Kosten würden einer soliden Finanzierung bedürfen, die von den Ländern bereit gestellt werden müsste.

Es muss daneben genau geklärt werden, wer welche Kosten zu tragen hat. Es darf nicht geschehen, dass plötzlich die Studierenden oder die Hochschulen horrende Gelder aufwenden müssen. Vorallem Bewerbungskosten für Studierende müssen unbedingt vermieden werden, denn hierdurch würde ein unfaires selektives Element in den hochschulischen Zugangsverfahren entstehen, durch das Bewerberinnen und Bewerber mit finanzschwachem Hintergrund benachteiligt werden. Der Zugang zu Bildung muss aber allen offen stehen. Es kann nicht sein, dass Studierwillige schon allein für die potentielle Möglichkeit, ausgewählt zu werden, Geld zahlen müssen.

Den Hochschulen muss zuletzt die Möglichkeit eingeräumt werden, bei der qualitativen Entwicklung der ZVS mitzuwirken. Es ist ein verbindliches Evaluationsverfahren einzuführen, damit für die Hochschulen der Nutzen der neuen Servicestelle erkennbar wird. Denn die neue ZVS kann aus Sicht der Studierwilligen nur funktionieren, wenn sich möglichst viele Universitäten an sie wenden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Michael Heinke, Nele Behrends  
[hopo@asta.uni-kiel.de](mailto:hopo@asta.uni-kiel.de)

Referat für Hochschulpolitik  
AStA der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel  
Westring 385  
24118 Kiel